

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:20 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/017/2007
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.03.2007
 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler
 stattgefundene 17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Spieß, Ernst	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Kopp, Jakob	
-------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Messerschmidt, Nadja	
----------------------	--

Ratsmitglieder

Braun, Markus	
---------------	--

Gerstle, Hans-Günter	ab 19.30, TOP 2
----------------------	-----------------

Kiefer, Thomas	
----------------	--

Ritter, Petra	
---------------	--

Ritter, Wolfgang	
------------------	--

Schenck, Werner	
-----------------	--

Schwenck, Sieglinde	
---------------------	--

Schwering, Moritz	
-------------------	--

Serrat, Ute	
-------------	--

Wadlinger, Hans	
-----------------	--

Weber, Gerhard	
----------------	--

Verwaltung

Schwamm, Joachim	
------------------	--

Spies, Hans-Peter	
-------------------	--

Schriftführer

Weber, Walburga	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Bosch, Hans	Entschuldigt
-------------	--------------

Michel, Rolf	Entschuldigt
--------------	--------------

Rung, Ute	Entschuldigt
-----------	--------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2007 /2008 und Stellenplan inkl. Investitionsprogramm für die Jahre 2006 - 2010
- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme
Vorlage: 03/028/V/073/2007
- 4 Beratung und Beschlussfassung eines Antrages auf Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Ehemaliges Zündholzgelände
- 5 Bebauungsplanverfahren Abreschviller Straße
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 4. Beschlussfassung über die Offenlage
 Vorlage: 03/031/IV/246/2007
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Schneck- und Mönchgasse
 - 6.1 Genehmigung der Planung
 - 6.2 Festlegung des Gemeindeanteils beim Ausbau der Schneckgasse und Mönchgasse
Vorlage: 03/030/IV/245/2007
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Leistungen (Schneck-/Mönchgasse, Groscheler Weg, Schöber Weg, Hauptstraße)
- 8 Widmung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "An den Siebenmogen" zum öffentlichen Verkehr
Vorlage: 03/029/IV/242/2007
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters zu geschlossenen Verträgen mit Gemeinderatsmitgliedern gem. § 33 Abs. 2 GemO
- 10 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

1 Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2007 /2008 und Stellenplan inkl. Investitionsprogramm für die Jahre 2006 - 2010

Ortsbürgermeister Spieß und Amtmann Schwamm informierten das Ratsgremium über den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Doppelhaushaltes 2007/2008 sowie über die voraussichtliche Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes 2007 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen auf 1.849.150 EUR, in 2008 in Einnahmen auf 1.859.450 EUR und Ausgaben auf 1.968.000 EUR. Ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2008 ist nicht möglich. Vielmehr schließt dieser mit einem Fehlbedarf von 108.550 € ab. Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	280 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 mit 546.950 EUR, in 2008 in Einnahmen und Ausgaben mit 732.700 EUR jeweils ausgeglichen ab.

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2007 auf 246.450 EUR, für 2008 auf 447.000 EUR festgesetzt, Rücklagenmittel sind nicht mehr vorhanden.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit –plan, Stellenplan und Investitionsprogramm.

3 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Vorlage: 03/028/V/073/2007

Der Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2006 war (im Nachtragshaushaltsplan) auf der Ausgabenseite insbesondere durch den Endausbau des Neubaugebietes Siebenmorgen geprägt. Neben Erschließungsbeiträgen und Grundstücksveräußerungserlösen musste die Finanzierung durch eine Kreditermächtigung in Höhe von 91.800 € sichergestellt werden.

Im Haushaltsvollzug ließen sich die Grundstücksveräußerungserlöse nicht im geplanten Umfang realisieren. Daher entsteht im Vermögenshaushalt 2006 trotz der geplanten Darlehensaufnahme ein Fehlbetrag, welcher im Haushaltsjahr 2007 durch Veranschlagung gedeckt wird.

Gleichzeitig läuft am 21.01.2007 die Zinsbindungsfrist für ein Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von rund 25.000 € ab. Es ist beabsichtigt, diese Restschuld der o. g. Kreditermächtigung von 91.800 € zuzuschlagen, womit im Ergebnis ein Darlehen in Höhe von 116.800 € aufgenommen werden soll.

Um für dieses Darlehen günstige Konditionen zu erhalten, werden gleichzeitig Darlehen für mehrere Ortsgemeinden angefragt. Aufgrund der hierfür erforderlichen Beschlüsse kann der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme derzeit nicht konkret benannt werden, sie soll jedoch im ersten Quartal 2007 erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 116.800 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditkonditionen auszuarbeiten, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu unterrichten.

4 Beratung und Beschlussfassung eines Antrages auf Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Ehemaliges Zündholzgelände

Ortsbürgermeister Spieß führte aus, dass die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels derzeit ihren Flächennutzungsplan ändere.

Im Rahmen dieser Änderung könnte die Fläche des ehemaligen Zündholzgeländes als gemischte Baufläche angepasst werden.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig bei einer Nein-Stimme, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Zündholzfabrik bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu beantragen. Die gewerbliche Baufläche möge in eine gemischte Baufläche umgewandelt werden.

5 Bebauungsplanverfahren Abreschviller Straße

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

4. Beschlussfassung über die Offenlage

Vorlage: 03/031/IV/246/2007

Die Flächen des aufgelassenen Weinbaubetriebes Ecke Siebenmorgenstraße / Abreschviller Straße sollen wiedernutzbar gemacht werden. Da die zu entwickelnde Fläche kleiner als 20.000 qm ist, ist es möglich einen Bebauungsplan der Innentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen. In diesem beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. So kann auf einen Umweltbericht und die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Der Bebauungsplan wird in der Sitzung vorgestellt. Er ist dann vom Ortsgemeinderat zu billigen. Als nächste Verfahrensschritte hat der Rat über die Offenlage sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der Anlage ersichtlich.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig für den Bereich des ehemaligen Weingutes Eyer einen Bebauungsplan aufzustellen. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.
2. Der vom Büro Pörsch erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen in der vorgelegten Form gebilligt.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB einstimmig, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

6 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Schneck- und Mönchgasse

6.1 Genehmigung der Planung

Gemeinderatsmitglied Gerstle nahm gemäß § 22 GemO im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat befürwortet die Planung des Ausbaus der Schneckgasse und Mönchgasse.

Abstimmung für die Planung des Ausbaus der Schneckgasse und Mönchgasse erfolgte einstimmig.

6.2 Festlegung des Gemeindeanteils beim Ausbau der Schneckgasse und Mönchgasse

Vorlage: 03/030/IV/245/2007

Gemeinderatsmitglied Gerstle nahm gemäß § 22 GemO im Zuschauerraum Platz.

Beim Ausbau der Schneckgasse und der Mönchgasse handelt es sich jeweils um Maßnahmen, für deren Abrechnung das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz von 1996 sowie die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 25.09.1996 anzuwenden ist.

Danach sind Ausbaubeiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern der jeweiligen Verkehrsanlage zu erheben.

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung wird der Gemeindeanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt. Dabei ist die Höhe des Eigenanteils nach dem Vorteil zu bemessen, den die Allgemeinheit am Verkehrsaufkommen (öffentliches Verkehrsaufkommen) hat - § 10 Abs. 4 KAG.

Nach gängiger Rechtsprechung beträgt der Eigenanteil der Gemeinde bei Verkehrsanlagen mit ganz überwiegendem Anliegerverkehr **25 v.H.**

Bei der Schneckgasse und der Mönchgasse handelt es sich nach Auffassung der Verwaltung in beiden Fällen um Verkehrsanlagen mit reinem Anliegerverkehr, so dass hier ein Gemeindeanteil von jeweils 25 % gerechtfertigt wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den

1. Ausbau Schneckgasse

Bei der Schneckgasse handelt es sich um eine Verkehrsanlage mit ganz überwiegendem Anliegerverkehr. Der Gemeindeanteil an den umlagefähigen Investitionskosten wird auf **25 v.H.** festgelegt.

sowie einstimmig den

2. Ausbau Mönchgasse

Bei der Mönchgasse handelt es sich ebenfalls um eine Verkehrsanlage mit reinem Anliegerverkehr. Der Gemeindeanteil an den umlagefähigen Investitionskosten wird auf **25 v.H.** festgelegt.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Leistungen (Schneck-/Mönchgasse, Groscheler Weg, Schöber Weg, Hauptstraße)

Gemeinderatsmitglied Gerstle nahm gemäß § 22 GemO im Zuschauerraum Platz.

Die Leistungen des Ausbaues Schneck-/Mönchgasse, Groscheler Weg, Hauptstraße, sowie Graben Breitenweg sollen ausgeschrieben werden.

Beschlussfassung über die Ausschreibung erfolgte einstimmig.

**8 Widmung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "An den Siebenmorgen" zum öffentlichen Verkehr
Vorlage: 03/029/IV/242/2007**

Die Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „An den Siebenmorgen“

- | | |
|---|---------------------|
| - Zweibrücker Straße / Neuenhagener Straße | Plan-Nr. 3956/1 |
| - Abreschviller Straße (Teilstück im Neubaugebiet) | Plan-Nr. 3944/1 und |
| - Untere Latte (Verlängerung, Planstraße 5) | Plan-Nr. 4117/3 |

sind endgültig fertiggestellt und stehen zur Abrechnung des Erschließungsbeitrages an.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LSTRG) in der derzeit geltenden Fassung werden im Benehmen mit der Straßenbaubehörde die vorgenannten Erschließungsanlagen als Ortsstraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 a LSTRG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „An den Siebenmorgen“

- | | |
|---|---------------------|
| - Zweibrücker Straße / Neuenhagener Straße | Plan-Nr. 3956/1 |
| - Abreschviller Straße (Teilstück im Neubaugebiet) | Plan-Nr. 3944/1 und |
| - Untere Latte (Verlängerung, Planstraße 5) | Plan-Nr. 4117/3 |

werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz als Ortsstraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

9 Informationen des Ortsbürgermeisters zu geschlossenen Verträgen mit Gemeinderatsmitgliedern gem. § 33 Abs. 2 GemO

Im Jahre 2006 wurden keine Verträge mit Gemeinderatsmitgliedern geschlossen.

10 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

10.1 Neuenhagener-Straße, Spielstraße

Die Anwohner haben sich gegen eine Umwandlung der Straße in eine Spielstraße ausgesprochen.

10.2 Besuch des Min.Präs. Beck im Nov. 2006,

Themen: Poststelle, Kindergarten, Dorferneuerung.

Im Ort soll wieder eine Poststelle errichtet werden.

10.3 Naturpark – Pfälz. Wald, Rechtsverordnung

10.4 Steinbruch – Gutachten

10.5 Radrennen – Kostenbeteiligung;

Die Gemeinde wird sich nicht an den Kosten beteiligen.

10.6 Bachpatenschaft

10.7 Einweihung des Nordic-Walking-Parkes, Treffen 18.3.07 in Annweiler Markward-Anlage

10.8 B 10

10.9 Wiederkehrende Beiträge

10.10 Termine: 16.3.07 Albersweilerer Kanal,

7.5.07 Gemeinderatssitzung

in 14 Tagen - Wegeausschusssitzung

10.11 Partnerschaftstreffen mit der Gemeinde Abreschviller am 10.06.07

10.12 1. Jugendtreff:

Der Sicherheitsbeauftragte Albano stellte Mängel fest.

Die Stromleitungen wurden repariert.

2. Beschwerde der Fam. Killmeyer und Kästle wegen Lärmbelästigung etc. gegen die Jugendlichen im Jugendtreff.

Mit den Jugendlichen und den Fam. soll gesprochen werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer